

Unterrichtsbefreiung: Was bedeutet „rechtszeitig“?

Beitrag von „Friesin“ vom 30. November 2017 13:44

als Klassenlehrer kann ich Freistellungen genehmigen. Für die beim Arzt brauche ich am Inachgang eine ärztliche Bestätigung, dass der Schüler in der Sprechstunde war.

Bei anderen Freistellungen (Opa in HIntertupfingen wird 100) müssen die Anträge zwei Wochen vorher gestellt werden. Dann bekommen die Schüler eine Aret Laufzettel, auf dem jeder Fachlehrer der betreffenden Fächer sein Plazet schriftlich gibt. Oder sein Veto, wenn KA oder Tests geschrieben werden.

Im direkten Anschluss an die Ferien kann nur der SL freistellen.

Dass versäumter Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt wird, wird immer wieder betont.